

XXIV. GP.-NR

13184 /J

30. Nov. 2012

**Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Inneres  
betreffend Folgen der Demonstration zum WKR-Ball

Der APA708 vom 27. Jänner 2012 konnte entnommen werden:

**„WKR-Ball - Polizei: 21 Festnahmen bei Demonstration**

**Utl.: Drei leicht verletzte Ballgäste und drei verletzte Beamte =**

Wien (APA) - Bei der Demonstration gegen den Ball des Wiener Korporationsringes in Wien sind am Freitagabend nach ersten Angaben 21 Personen laut Polizei festgenommen worden. Drei Ballgäste wurden leicht verletzt, auch drei Beamte erlitten Verletzungen, wie Polizeisprecher Roman Hahslinger der APA auf Anfrage mitteilte.

Die Festnahmen seien wegen versuchter Brandstiftung sowie Sachbeschädigung erfolgt. Auch ein Sprengsatz sei sichergestellt worden. (...)“

Der Anfragebeantwortung 10477/AB XXIV. GP konnte entnommen werden:

*Bei der Bundespolizeidirektion Wien sind 49 Anzeigen in Bearbeitung.*

*Es wurden strafbare Handlungen gemäß folgender Rechtsmaterien angezeigt:*

*§§ 83 (Körperverletzung), 84 (Schwere Körperverletzung), 125 (Sachbeschädigung), 126 (Schwere Sachbeschädigung), 131 (Räuberischer Diebstahl), 142 (Raub), 173 (Vorsätzliche Gefährdung durch Sprengmittel), und 269 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) Strafgesetzbuch, § 50 Waffengesetz, § 43 Schieß- und Sprengmittelgesetz, § 3g Verbotsgesetz, §§ 81 (Störung der öffentlichen Ordnung) und 82 (Aggressives Verhalten gegenüber Organen der öffentlichen Aufsicht oder gegenüber Militärwachen) Sicherheitspolizeigesetz, § 1 Abs. 1 Z 1 u. Z 2 (Anstandsverletzung und Lärmerregung) Wiener Landes-Sicherheitsgesetz sowie § 76 (Verhalten der Fußgänger) Straßenverkehrsordnung.*

*Es wurden pyrotechnische Gegenstände sowie eine etwa zwei Meter lange Stange und ein Sprengsatz in Dosenform sichergestellt.*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

**Anfrage:**

1. Was wurde aus den 49 Anzeigen?
2. Welche Folgen hatten die 21 Festnahmen?
3. Ist es korrekt, dass es akkreditierte Journalisten in der Sperrzone gab?
4. Wer hat diese Journalisten zugelassen?
5. Warum wurden diese Journalisten zugelassen?
6. Ist Ihnen bekannt, dass einige dieser Journalisten ständigen in Verbindung mit den Demonstranten standen und so Informationen über den Einsatz und Einsatzorte der Exekutive an diese weitergaben?
7. Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet?
8. Wurde die Person der der Sprengsatz abgenommen wurde einvernommen?
9. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Wurde in diesem Fall ein Strafverfahren eingeleitet?
11. Wenn nein, warum nicht?

